

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	
Datum:	01.11.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	12.11.2007	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2007	

Anfrage des Stadtv. Bittner bzgl. Wurzeleinwuchs Schifferstraße

Sachdarstellung:**1. Wurde bisher bei solchen Fällen von den betroffenen Eigentümern die Kostentragung gemäß Entwässerungssatzung gefordert?**

Es wurden bisher keine Kosten angefordert.

2. Ist die angesprochene Rechtslage dem Magistrat bekannt?

Ja, deshalb wurden auch keine Kosten nach Satzung angefordert.

3. Was wurde bisher seitens der Verwaltung unternommen?

Beseitigung der Wurzeln durch Aufgrabungsarbeiten bzw. Tausch der Rohrleitungen bei akuten der Verwaltung bekannten Verstopfungen. Einbau von Wurzelschutzmaßnahmen.

4. Wie soll zukünftig bei eingewachsenen Wurzeln verfahren werden?

In leichten Fällen ist ein Fräsen der Wurzeln möglich (Soforthilfe ohne Aufgrabungsarbeiten, jedoch treten die Wurzeln nach einiger Zeit wieder auf), ansonsten Aufgrabung und Beseitigung der Wurzeln, evtl. Austausch der Rohre und Wurzelschutzmaßnahmen. Die Art der Wurzelschutzmaßnahmen ist im Einzelfall zu entscheiden.

5. Aus welcher Haushaltsstelle werden diese Maßnahmen finanziert?

Kanalunterhaltung: HHST 1.70000.510000

FD 60-2 Tiefbau

gesehen: